



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8112 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE	17.01.2019
Gremium VA	Datum 08.10.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Ergebnis		
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Beschlussvorlage

Vermietung des Jugendhauses für Privatveranstaltungen Hier: Anpassung des Nutzungsvertrags

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt den Änderungen in der Nutzungsvereinbarung zu.
2. Die Reinigungspauschale wird auf 35 € erhöht und somit die Nutzungsgebühr auf 60 € festgesetzt. Die Kautions beträgt künftig 90 €.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

III. Sachverhalt

Seit über 20 Jahren wird das Jugendhaus auch für Privatveranstaltungen an Jugendliche aus dem Umfeld des Jugendhauses vermietet. Die Vermietungen des Dettinger Jugendhauses an Privatpersonen hat sich bewährt und lief in den letzten Jahren weitgehend in geordneten Bahnen.

Die letzte Überarbeitung der Nutzungsvereinbarung liegt mehrere Jahre zurück, weshalb eine weitere Überarbeitung der Nutzungsvereinbarung von der Verwaltung als erforderlich angesehen wird. Der Vorschlag der Verwaltung ist als Anlage 8112-1 beigelegt. Der Text wurde redaktionell überarbeitet, in der Sprache teilweise vereinfacht und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Die bisherige Nutzungsgebühr in Höhe von 50 € setzt sich aus 25 € Miete und 25 € Reinigungspauschale zusammen. Da die Personalkosten im Reinigungsbereich – wie in

allen Bereichen – gestiegen sind, schlägt die Verwaltung vor, die Reinigungspauschale auf 35 € zu erhöhen und somit die Nutzungsgebühr auf 60 € festzusetzen.

Zusätzlich zur Nutzungsgebühr wird bisher eine Kautions in Höhe von 40 € verlangt. Hier schlägt die Verwaltung vor, die Kautions auf 90 € zu erhöhen, da – falls es zu Schäden kommt - 40 € für Nachreinigung oder Reparaturen nicht ausreichen würden.

Nach wie vor soll das Jugendhaus keine frei vermietbare Versammlungsstätte sein, sondern bleibt durch den definierten Zweck beschränkt. Die Beschränkung hat vor allem den Hintergrund, dass die kontinuierliche Arbeit im Jugendhaus dadurch besser geschützt wird, dass die Abnutzung des Gebäudes nicht zu stark wird und da es keinen Hausmeister gibt auch der Aufwand der Jugendhausleitung über das Jahr gesehen im Rahmen bleibt.